

Garantien der Grundrechte der Bürger: die politischen, ökonomischen, ideologischen, juristischen und anderen Bedingungen zur Verwirklichung der Grundrechte der Bürger und zur Sicherung ihrer Unverletzlichkeit, die in erster Linie in der sozialistischen Gesellschaft, in der gesamten sozialistischen Staats- und Rechtsordnung begründet sind. Im Sozialismus sind die G. immanenter Bestandteil jedes Grundrechts und verbürgen seine Realität. Die wissenschaftliche Politik der -> *marxistisch-leninistischen Partei* und des -\* *sozialistischen Staates* ist darauf gerichtet, alle Bedingungen für die schöpferische Tätigkeit jedes Werktätigen, für die Ausübung und Sicherung seiner Grundrechte zu schaffen. Die vom werktätigen Volk selbst geschaffene Gesellschafts- und Staatsordnung, die Herrschaft der Arbeiterklasse und ihr Bündnis mit allen anderen Werktätigen waren und sind die entscheidenden politischen G., denn: „Die Deutsche Demokratische Republik garantiert allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und ihre Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung . . . Frei von Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit hat jeder Bürger gleiche Rechte und vielfältige Möglichkeiten, seine Fähigkeiten in vollem Umfange zu entwickeln und seine Kräfte aus freiem Entschluß zum Wohle der Gesellschaft und zu seinem eigenen Nutzen in der sozialistischen Gemeinschaft ungehindert zu entfalten. So verwirklicht er Freiheit und Würde seiner Persönlichkeit.“ (Verf. der DDR, Art. 19) Wesentliche ideologische Garantien sind die wissenschaftliche Weltanschauung des Marxismus-Leninismus und das sozialistische Staatsbewußtsein. Verbunden damit bildet sich bei immer mehr Bürgern

die Erkenntnis heraus, daß es gesellschaftlich notwendig ist und ihren persönlichen Interessen entspricht, die Grundrechte zu verwirklichen, weil aktive Grundrechtsausübung gleichzeitig eine starke Garantie für ihre Realität ist. Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln als die grundlegende Eigentumsform ist in Verbindung mit der sozialistischen Planwirtschaft die entscheidende ökonomische G. Sie ermöglichen die bewußte Anwendung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus zum Wohle der Werktätigen. Grundlegende Bedeutung für die Ausgestaltung der G. haben die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, durch die endgültig und für jedermann verbindlich die Ziele der Entwicklung der DDR bestimmt und die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne der gesellschaftlichen Entwicklung festgelegt werden, wie das Gesetzbuch der Arbeit, das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, das Familiengesetzbuch und alle anderen Gesetze des sozialistischen Staates. Die auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsakte zentraler und örtlicher Staatsorgane sichern zugleich mit der Lösung der ökonomischen, politischen und kulturellen Aufgaben die Ausübung und den Schutz dieser Rechte. Mit der sozialistischen Verfassung der DDR wurden auch die verfassungsmäßig geregelten und juristischen G. weiterentwickelt. Die DDR „gewährleistet die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit“ (Art. 19). Diese G. durch die Staatsmacht und das damit verbundene Gebot für alle Staatsorgane, gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger, Würde und Frei-